

# Zeitschrift

für die

## Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg

109. Band

(Der neuen Folge 70. Band)

1961

---

Verlag G. Braun G.m.b.H., Karlsruhe i. B.

62/5

Christian Joannis (A. Friese) 236. — Inscriptionsbuch, der Kameral-Hohen Schule zu Lautern (K. Kollnig) 501. — Jenny, B. R., Graf Froben Christoph von Zimmern (K. Hannemann) 230. — Jung, W., Zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in der Pfalz, Teil I (H. Erbacher) 495. — Ladner, P., Das St. Albankloster in Basel (J. Wollasch) 484. — Mayer, E., Die rechtliche Behandlung der Empörer von 1525 im Herzogtum Württemberg (E. W. Zeeden) 494. — Melanchthon, Ph., Gedenkschrift zum 400. Todestag (H. Steigermann) 493. — Ritter, G. A., Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich (H. Stuke) 239. — Rörig, Fr., Wirtschaftskräfte im Mittelalter (Fr. Wielandt) 227. — Schib, K., Geschichte des Dorfes Möhlin (H. Berner) 246. — Schraepler, H. W., Die rechtliche Behandlung der Täufer (E. W. Zeeden) 234. — Schroth, J., Kunst in Freiburg (A. v. Schneider) 503. — Schulgeschichte, Kurmainzer (A. Rach) 500. — Schulz, W., siehe Bibliographie — Steinhilber, W., Die Heilbronner Bürgerwehren 1848 und 1849 (W. Schulz) 502. — Wagner, Fr. L., Stadt Bacharach und Samtgemeinde der Viertäler (Fr. Trautz) 489.

## Berichtigung

zum Aufsatz von E. Hlawitschka „Zur Lebensgeschichte Erzbischof Odelrichs von Reims“ in ZGO Heft 1/1961

Auf Seite 19 muß es heißen:

Zeile 8: Herzog Hugo Capet, der Sohn Hugos von Francien  
— statt: Herzog Hugo von Francien

Zeile 9/10: Die Gegnerschaft dieser Familie  
— statt: Die Gegnerschaft Hugos

# Zur Lebensgeschichte Erzbischof Odelrichs von Reims.

Von

Eduard Hlawitschka

Von etlichen Bischöfen des 10. Jahrhunderts — vornehmlich denjenigen, denen Schüler, Freunde oder bewundernde Verehrer ihrer Werke Lebensbeschreibungen zuteil werden ließen oder die im politischen Geschehen stärker hervortraten und deshalb in Annalen und Chroniken genannt werden — ist Näheres über ihr Wirken für die Diözesanen, für Kirche, Kaiser und Reich zu erfahren. Ihre Klostergründungen, frommen Stiftungen, ihre Sorge für die Untergebenen, ihre Stellung in politischen Konflikten usw. sind aus diesen Quellen ersichtlich. Freilich fehlen in dieser „porträtlosen Zeit“, wie allgemein bekannt, in den Viten und im sonstigen Überlieferungstoff wesentliche Teile des eigentlich Biographischen: die seelischen Motivationen einer Verhaltensweise, die Neigungen, der Charakter und eventuelle Wandlungen desselben werden von den mittelalterlichen Autoren kaum berührt; und was wie Charakteristik anmutet, ist antiken Vorbildern entlehnt oder entstammt der Heiligentopik<sup>1)</sup>. Aber nicht nur über diese zentralen Teile in der Auffassung einer solchen Persönlichkeit sind wir unorientiert, es bleibt Dunkelheit zumeist auch schon über dem äußeren Entwicklungsgang, der vor der Übernahme eines Bischofsamtes liegt. Und gilt dies sogar für manchen Bischof, dessen Andenken eine Vita wachhalten sollte, so trifft es in ganz besonderer Weise für diejenigen Lenker eines Bistums zu, die nur hie und da einmal in Urkunden, Annalen oder Chroniken genannt werden. Es zählt zu den Ausnahmen, wenn sich Anhaltspunkte für die Lebensabschnitte eines solchen Mannes vor der Übernahme eines Bistums finden lassen. Dies ist z. B. der Fall bei Odelrich, dem Erzbischof von Reims (962—969), dem keine Vita Nachruhm gab, dem als *archicancellarius* König Lothars von Frankreich aber eine größere Bedeutung im politischen Leben zukam

---

<sup>1)</sup> Vgl. G. Tellenbach, Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters, Freiburger Universitätsreden NF 25 (1957) S. 6ff.

und der in der Personenforschung deshalb eine gewisse Beachtung verdient.

Nach Flodoards Zeugnis erwählten die Reimser im Jahre 962 *ad episcopatum Remensem Odelricum, illustrem clericum, Hugonis cuiusdam comitis filium, favente Lothario rege cum regina matre praefatoque Brunone*<sup>2)</sup>. Die hier berichtete Beteiligung oder zumindest Konsultation Erzbischof Bruns von Köln, des Bruders Ottos d. Gr. und „Reichsverwesers im Westen“, läßt schon vermuten, daß Odelrich dem ostfränkisch-deutschen Reich entstammte und dem Kölner Erzbischof bekannt war. Richer von Reims nennt in seinem 995—998 abgefaßten und künstlerisch durchgeformten Geschichtswerk, in dem er auf weite Strecken seinen Gewährsmann Flodoard ausschrieb, diesen aber „in ganz verschiedener Art der Rede“ wiedergeben wollte, Metz als den Ort, an dem Odelrich zuvor wirkte: (Brun von Köln) *cuidam ex collegio canonicorum Mettensium nomine Odelrico apud regem (sc. Lotharium) praesulatum quaerebat*. Odelrich selbst wird hierbei als *vir memorabilis . . . divitiis et nobilitate litterarumque scientia adeo clarus* hervorgehoben<sup>3)</sup>. Nach Metzger Quellen, die dem St. Arnulfskloster entstammen, war dieser Odelrich der Sohn eines Grafen Hugo vom Chaumontois und einer Gräfin Eva; und Odelrichs Bruder sei ein noch in jüngeren Jahren wegen seiner standhaften Glaubenshaltung ermordeter Graf Arnulf gewesen. Zu diesen Quellen zählen in erster Linie drei Urkunden<sup>4)</sup> Evas und ihres Sohnes Odelrich, von denen zumindest zwei, wahrscheinlich aber auch die dritte, um 1073 verfälscht worden sind<sup>5)</sup>. Diese Urkunden, in denen die Gräfin Eva den Bischof Adalbero I. von Metz (929—962) auch als ihren bzw. ihrer Söhne *consanguineus* be-

<sup>2)</sup> Flodoard, *Annales ad 962*, éd. Ph. Lauer, *Coll. de textes* (1905) S. 153 f.

<sup>3)</sup> Richer, *Historiarum libri IV*, lib. III c. 18, ed. G. Waitz (1877) S. 92. — Diese Erhebung fand zwischen dem 8. September und dem 14. Oktober 962 statt; vgl. F. Lot, *Les derniers Carolingiens* (1891) S. 40.

<sup>4)</sup> A. Calmet, *Histoire de Lorraine II*<sup>2</sup> (1745) *Preuves* S. 196—200 und S. 207 f. — Diese Urkunden werden überliefert in der *Historia S. Arnulfi Mettensis* und dem Kartular von St. Arnulf.

<sup>5)</sup> Vgl. G. Wolfram, *Kritische Bemerkungen zu den Urkunden des Arnulfsklosters*, bes. Kap. II: Die Urkunden der Gräfin Eva (950) und ihres Sohnes Udelrich (958), in: *Jahrbuch d. Gesellschaft f. lothring. Gesch.* I (1888/89) S. 40 ff. — Wolfram weist nach, daß die beiden Urkunden Evas mit dem Datum des 16. August 950 in der vorliegenden Form nicht echt sind. Das Diplom Udelrichs von 958 wird hingegen weder als verfälscht, noch als echt bezeichnet. Es macht zwar sachlich von allen drei Urkunden noch den besten Eindruck. Aber auch bei ihm passen in der Datierung die Regierungsjahre Ottos d. Gr. nicht zu den angegebenen Inkarnationsjahren. Ebenso finden sich hier Anklänge an die im 11. und 12. Jahrhundert besonders herausgestellte Verbindung des St. Arnulfsklosters zu den Karolingern (vgl. E. Müsebeck, *Die Benediktinerabtei St. Arnulf vor Metz in der ersten Hälfte des Mittelalters*, in: *Jahrb. f. lothring. Gesch.* 13 (1901) S. 196 f.), die in die beiden Eva-Urkunden in besonders

zeichnet<sup>6)</sup>, berichten hauptsächlich von der Schenkung des *in pago Calvomontinse* gelegenen Fiskalhofes *Layo* (= Lay-Saint-Christophe, nördl. Nancy) an das St. Arnulfskloster. Sie fanden lange Zeit besondere Beachtung, weil darin die Gräfin Eva ihren Gemahl als Nachkommen des Karolingerahnherrn Bischof Arnulf von Metz bezeichnet, Bischof Arnulf selbst in Lay geboren worden sein soll und weil hier also auf enge Verwandte der Karolingerkönige hingewiesen ist<sup>7)</sup>. Seitdem aber G. Wolfram auf die Verfälschung der Urkunden im Zusammenhang mit dem Besitzstreit um den Wald Hays und eine Brücke über die Murth (um 1073) aufmerksam machte, sind diese Stücke etwas in Vergessenheit gesunken. Eine andere Metzger Quelle, die Graf Hugo und Gräfin Eva mit ihren Söhnen Arnulf und Odelrich nennt, ist die um die Mitte des 13. Jahrhunderts geschriebene *Historia S. Arnulfi Mettensis*<sup>8)</sup>. Ihr Verfasser schöpft jedoch — was diese Familie anbetrifft — nur aus den schon verfälschten Urkunden, die er sogar — wie auch verschiedene Karolingerdiplome — wörtlich in seine Klostersgeschichte aufnahm. Desgleichen beziehen sich die im Original erhaltenen Bullen der Päpste Calixt II. vom 2. April 1123 und Innozenz II. vom 11. April 1139, in denen u. a. die durch die *Eva comitissa* vorgenommene Schenkung von Lay bestätigt wird<sup>9)</sup>, indirekt auch nur auf die genannten verfälschten Urkunden. Diese Bullen beruhen nämlich ihrerseits auf der um 1073—1084 gefälschten Urkunde Papst Leos IX., die unter Heranziehung der verunechteten

starker Weise interpoliert worden ist. Udelrich heißt auch hier *de fortissimo Francorum germine procreatus*, und er sagt: *quoniam ex beatissimi confessoris Christi Arnulphi germine ex paterna radice originem traduximus, placuit clarissimae matri meae, praedicti fratris corpus in ipsius oratorio venerabiliter humari. . .* Nach einem anderen Passus dieser dritten Urkunde müßte Udelrich schließlich eben erst (d. h. 958) großjährig geworden sein. Udelrichs Vater war jedoch schon mindestens 23 Jahre vor 958 verstorben (vgl. unten Anm. 15), und Udelrich war demnach 958 längst erwachsen. Auf diese Fälschungstendenz, die Wolfram überhaupt nicht beachtet hat und die von Müsebeck nur gestreift wird, kann hier nicht weiter eingegangen werden. — Die dritte Urkunde wird übrigens in der gleichen Weise überliefert wie die beiden Urkunden Evas (vgl. Anm. 4). Nach M. H. Lapage, *Le Val Saint-Barthélemy*, in: *Mémoires de la Société d'archéologie lorraine* 29, 3. sér., vol. 7 (1879) S. 84, befindet sich auch eine Abschrift im „*Cartulaire de Lay aux Archives du département*“.

<sup>6)</sup> A. Calmet, a. a. O. S. 197: *Utque hoc efficeretur, venerabilis Adelberonis Metensium Episcopi meique (sc. Evae) consanguinei. . .* S. 199: *in venerabili Adelberone religioso pontifice Dei dilecto et bonorum hominum charo, filii mei dilecti Arnulphi defuncti consanguineo. . .* In der 3. Urkunde wird Adalberó nicht genannt.

<sup>7)</sup> Vgl. J. Cayon, *Chroniques et description du lieu de la naissance à Lay-Saint-Christophe de saint Arnou* (1856).

<sup>8)</sup> MG SS XXIV S. 530: Schenkungen an St. Arnulf u. a. a. . . *Hugone comite Calvimontis et Eva uxore ipsius, Udelrico archiepiscopo Rhemense et Arnulpho comite fratre eiusdem, filio praedicti Hugonis, . . .*; vgl. auch S. 537.

<sup>9)</sup> Ediert bei G. Wolfram, *Krit. Bemerkungen* (wie Anm. 5) S. 74 ff.

Eva-Odelrich-Urkunden entstand und mit der Jahreszahl 1049 versehen wurde<sup>10)</sup>. Der Tod des *Arnulfus comes*, seine Bestattung in St. Arnulf in Metz und die Schenkung von Lay an dieses Kloster — Ereignisse also, an die die Metzger Eva-Odelrich-Tradition anknüpft — werden außerdem von dem um 1240 schreibenden Zisterziensermönch Alberich von Troisfontaines in seiner Chronik verzeichnet<sup>11)</sup>. Die Quelle, der Alberich seine Notiz verdankt, die er zum Jahre 1057 wiedergibt, ist nicht ausdrücklich bezeichnet; doch hat man hier wegen der auffälligen Erwähnung von Lay und St. Arnulf wohl auch die Metzger Tradition im Hintergrund zu sehen. Die Grafenfamilie vom Chaumontois ist schließlich noch in das Nekrolog von St. Arnulf eingeschrieben worden. „In necrologio sancti Arnulfi notatur idibus Junii: *Arnulfus comes, pro quo datus est fiscus de Laio sancto Arnulfo cum omnibus appendiciis suis; Eva vero comitissa eius mater, quae hunc fiscum dedit, XI kal. Martii memoratur*“, berichtet noch Mabillon<sup>12)</sup>. Die Histoire de Metz der Benediktiner bestätigt dies, indem sie angibt: „Le Nécrologe de l'Abbaye de S. Arnoul fait mention de la Comtesse Eve au 19 de Février en ces termes: *Commemoratio Evae Comitissae, quae dedit Layum cum omnibus appendiciis suis monasterio sancti Arnulphi, et in eodem tumulari voluit cum Hugone sponso Comite et filiis suis Arnulpho et Ulrico Archiepiscopo Rhemensi*“<sup>13)</sup>. Über die Zeit der Anlage dieses Nekrologs ist nichts Näheres bekannt geworden. Wenn auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, daß dieses Totenbuch ebenfalls erst im 11., 12. oder 13. Jahrhundert entstand<sup>14)</sup>, so dürften die Daten sicherlich älteren Aufzeichnungen entnommen sein.

Bei aller Vorsicht den drei erwähnten Urkunden Evas und Odelrichs gegenüber, die somit am Anfang der gesamten Metzger Tradition um *Hugo comes Calvomontensis, Eva comitissa, Arnulfus comes* und *Udelricus archiepiscopus Rhemensis* stehen, wird man aber am Vorhandensein ehemals echter Stücke und an der Schenkung von Lay nicht zu zweifeln haben. Denn so sicher es ist, daß Lay im 11., 12. und 13. Jahrhundert dem Arnulfskloster unterstand, so gewißlich war dieser Ort um 935 in den Händen

<sup>10)</sup> G. Wolfram, a. a. O. S. 70ff.

<sup>11)</sup> MG SS XXIII S. 791, ad 1057: *Obiit Arnulfus comes; quis iste fuerit, ignoratur; sed tamen quidam dicunt, quod iacet apud Sanctum Arnulfum Melis. Et fuit terra eius Chaumontotz ultra Esnanciam (= Amance, ar. Nancy?), et castrum de Laio dedit sancto Arnulfo, et comites de Salmis ei ex una parte succedunt.*

<sup>12)</sup> J. Mabillon, Annales ordinis S. Benedicti III (1706) S. 508.

<sup>13)</sup> Histoire de Metz II (1775) S. 45. — Eva ist dann jedoch in Bouxières-aux-Dames beerdigt worden; vgl. unten Anm. 23.

<sup>14)</sup> Die Angabe, Eva habe mit ihren Angehörigen im Arnulfskloster bestattet werden wollen, weist auf die Bestrebungen der Abtei vom späten 11. bis 13. Jh. hin, durch Betonung der Verbundenheit mit den Karolingern und ihren Nachkommen, zu denen die Chaumontois-Grafen gezählt wurden, den Status eines Reichsklosters zu erhalten und die bischöfliche Oberhoheit abzuschütteln (vgl. E. Müsebeck, wie Anm. 5).

der Gräfin Eva. Die um 980 vom Abt Johannes von St. Arnulf in Metz geschriebene Vita Abt Johanns von Gorze, die eine lebendige und getreue Schilderung der Verhältnisse in Gorze und Metz während jener Zeit enthält, zeigt Lay zum Jahre 935 noch als Besitztum dieser Frau<sup>15</sup>). Die genealogischen Angaben, die in den Metzger Quellen enthalten sind<sup>16</sup>) und über Flodoard und Richer hinausgehen, werden außerdem noch durch einen Eintrag, der in einem Necrologium aus Remiremont zu lesen war, gesichert. Calmet berichtet nämlich: „On lit dans un très ancien Nécrologe de l'abbaye de Remiremont: *Dedit Eva comitissa et filius eius Odelricus pro remedio animae comitis Hugonis et filii eorum Arnulphi mancipia septem aut octo, qui debent censum ad festivitatem divi Bartholomaei*“<sup>17</sup>). Schließlich lassen auch Toulser Quellen erkennen, daß Erzbischof Odelrich von Reims mit einem Grafen Hugo und einer Gräfin Eva in engsten verwandtschaftlichen Beziehungen stand<sup>18</sup>).

Ist damit wohl unbezweifelbar, daß Erzbischof Odelrich von Reims der Sohn eines *Hugo comes Calvomontensis* und einer Gräfin Eva war und daß er ehemals Metzger Kleriker gewesen ist, so zeigen ihn verschiedene Urkunden des lothringischen Raumes aber vor Empfang der Reimser Bischofswürde auch noch als *abbas*.

Das ergibt sich aus folgendem: Eine Urkunde vom 31. Mai 942, die Mabillon teilweise überliefert hat, berichtet von einem Gütertausch *inter praefatum Archembaldum religiosissimum abbatem* (von St. Èvre) *atque Evam comitissam nobili prosapia ortam eiusque filium Odelricum excellentissimum abbatem*. Für ein Grundstück *in villa pagi Calmontensis Villari nomine* (= Villers-les-Nancy) gaben Gräfin Eva und ihr Sohn Abt Odelrich *vineam unam in pago Scanctinse* (= Saintois) *in fine Silinicurte* (= Selaincourt, ar. Toul, c. Colombey-les-Belles), *in loco qui dicitur Landonimonte*<sup>19</sup>). An das Kloster St. Èvre müssen Eva und ihr Sohn Abt Odelrich etwa in dieser Zeit auch andere Güter geschenkt haben. Ein Bestätigungsdiplom Ottos I. für St. Èvre vom 3. August 947 erwähnt nämlich u. a. *terram quoque et prata quae sunt in fine villae quae vocatur Ursuacus* (= Uxegney, ar et c. Épinal)<sup>20</sup>) *et alodum qui vocatur Nantianis*

<sup>15</sup>) MG SS IV S. 366, c. 101: *Amblulfus. . . , qui tunc forte apud praedium nomine Laium cum comitissa Eva tunc vidua, cuius ipse tunc advocatus erat, morabatur.* — Vgl. weiter die Erwähnung von Lay in einer Urkunde aus St. Arnulf vom 13. Januar 1012; ed. bei R. Parisot, *Les origines de la Haute-Lorraine et sa première maison ducale* (1909) S. 529f. Lay wurde erst im 15. Jh. von St. Arnulf gelöst.

<sup>16</sup>) Über die in den Urkunden behauptete Abstammung vom Hl. Arnulf von Metz ist hier allerdings nicht zu handeln. Vgl. auch unten Anm. 73.

<sup>17</sup>) A. Calmet, *Histoire de Lorraine I*<sup>2</sup> (1746) S. 881/82, Anm.

<sup>18</sup>) Hugo, Gräfin Eva und Erzbischof Odelrich werden in verschiedenen etwa gleichzeitigen Quellen als Besitzer der gleichen Güter genannt; vgl. unten Anm. 59.

<sup>19</sup>) J. Mabillon, *Annales ord. S. Benedicti III* (1706) S. 463.

<sup>20</sup>) A. Calmet, *Hist. de Lorraine II*<sup>2</sup> Preuves S. 194, Anm. f, identifiziert diesen

*curte* (= Nancy, wohl kaum Nançois-le-Grand, ar. et c. Commercy)<sup>21</sup>), *quam abbas Odelricus et mater eius Eva eidem loco contulerunt*<sup>22</sup>). Auch an das Kloster Bouxières-aux-Dames schenkte der *Odelricus abbas* gemäß einer undatierten Urkunde Güter in Bouxières selbst; seine Mutter, mit der er bislang immer genannt worden ist, war zu dieser Zeit schon verstorben und im Frauenkloster Bouxières beigesetzt worden<sup>23</sup>). Da diese Schenkung sowie die Überlassung einer *ecclesia in comitatu Sanctensi nomine Wizi-liensem* (= Vézelize, südöstl. Colombey-les-Belles) seitens Odelrichs an das Kloster Bouxières jedoch schon im Juni 960 (wie auch wieder im Juni 965) von Otto I. bestätigt werden, muß die Gräfin Eva, die Mutter des Abtes Odelrich, also vor dem Juni 960 verstorben sein<sup>24</sup>).

Wird demnach eine Gräfin Eva mit einem Sohn Abt Odelrich im *pagus Calvomontensis* und im westlich daran angrenzenden *pagus Sanctensis* nachgewiesen, so liegt deren Identität mit der in der Metzger Tradition genannten Gräfin Eva, Gemahlin des Grafen Hugo vom Chaumontois, die einen Sohn Odelrich hat und in gleicher Weise mit dem *pagus Calvomontensis* in Verbindung steht, auf der Hand. Auch wird ja in den drei (verfälschten) Metzger Urkunden gesagt, daß der Erzbischof Odelrich seinen Vater, Graf Hugo, früh verlor; dieselbe Beobachtung ergibt sich

Ort mit Ochey, ar. Toul, c. Colombey-les-Belles. Ein Bestätigungsdiplom Konrads II. für St. Èvre vom 20. August 1033 nennt jedoch *terram denique et prata, que sunt in finibus Ursiniaci ville, mansum quoque in villa que dicitur Villaris* (= Villers-lès-Nancy) *sub Asmantia castro* (= Amance, ar. et c. Nancy). . .; MG DD Konrad II S. 268, nr. 200. Die *Ursiniaci villa*, die doch wohl der *villa Ursuuacus* des Diploms Ottos I. entspricht, wird hier mit Uxegney (?), ar. Épinal, gleichgesetzt. Auch Ch.-E. Perrin, *Recherches sur la seigneurie rurale en Lorraine* (1935) S. 699, identifiziert in anderem Zusammenhang Ursiniaco mit Uxegney.

<sup>21</sup>) A. Calmet, *Notice de la Lorraine II* (1756) S. 6, identifiziert *Nantianis curtis* mit Nançois-le-Grand, Chr. Pfister, *Nancy I* (1902) S. 32, mit Nancy. Immerhin schrieb B. Picart, *La vie de saint Gérard (Toul 1700)* S. 80, es gäbe eine Urkunde des Jahres 960, die das an der Murth gelegene Nancy als *villa Evae super Murtham* bezeichne. Doch hat schon Calmet vergeblich nach diesem Dokument gesucht; vgl. A. Calmet, *Historie de Lorraine III*<sup>2</sup> (1748) S. CIV, und ders., *Notice de la Lorraine II* S. 73. Bei Calmet auch weiteres Material zu Ville d'Yvo (Eve).

<sup>22</sup>) MG DD Otto I S. 174f., nr. 92.

<sup>23</sup>) A. Calmet, *Hist. de Lorraine II*<sup>2</sup> Pr. S. 226: *ego Odelricus Christi Domini humilis famulus. . . diffinivi apud me quippiam de eis, quae mihi indigno Dominus concesserat, sacello b. Mariae Genitricis Dei in villa Buxeriis, ubi non pauca ancillarum eius multitudo consistit, conferre. . . non solum autem mihi, sed et dulcissimae genitrici meae illic corpore quiescenti, pro cuius specialiter amore id feci. Dedi ergo ad praedictum locum in ipsa villa Buxeriis, quicquid mihi Heredo presbyter inibi sua sponte contulerat. Daß hier tatsächlich „Abt Odelrich“ gemeint ist, ergibt sich aus der in der folgenden Anmerkung angeführten Bestätigungsurkunde.*

<sup>24</sup>) MG DD Otto I S. 291f., nr. 211, und S. 402f., nr. 288: *Odelricus etiam abbas dedit ecclesiam in comitatu Sanctensi nomine Wizi-liensem et quicquid ad eam pertinet. . . et omnia quae Heredo presbyter possidebat in villa Buxeriensi.*

nun aber auch für den *Odelricus abbas*, den man immer nur mit seiner Mutter, Gräfin Eva, nie jedoch mit seinem Vater handeln sieht. Nach der Vita Johannis von Gorze müßte ja Eva auch schon 935 Witwe gewesen sein<sup>25</sup>).

So ist also Odelrich vor seiner Reimser Bischofszeit als *illustrer clericus, quidam ex collegio canonicorum Mettensium, Christi Domini humilis famulus*<sup>26</sup>), als *in ordine clericatus constitutus*<sup>27</sup>) und als *abbas* bezeugt. Regulärabt eines Mönchsklosters kann er bei dieser Verschiedenheit der Bezeichnungen keinesfalls gewesen sein. Sickels Ansicht, die auch von Vanderkindere geteilt wird, man habe in ihm einen Abt von St. Èvre oder Bouxières vor sich, ist schon hierdurch, ebenso wie aus anderen Gründen<sup>29</sup>), unhaltbar. Da „abbas“ ja nicht nur der Vorsteher eines Mönchskonventes zu sein braucht, sondern auch der Leiter einer Kleriker- bzw. Kanonikergemeinschaft diesen Namen zu tragen pflegt, könnte man in ihm eher einen „abbas canonicus“ erblicken. Zumal er von Richer als Metzger Kanoniker gekennzeichnet ist, könnte man meinen, er sei der Leiter einer Metzger Kanonikergemeinschaft gewesen. In Metz gab es bis 941 Kanoniker im St. Arnulfskloster. Sie wurden in diesem Jahre durch Benediktiner ersetzt<sup>30</sup>). Zumal Odelrich jedoch erst nach dieser Umwandlung als *abbas* genannt wird, kommt er als Vorsteher der Kanonikergemeinschaft von St. Arnulf nicht mehr in Frage. In diesem Falle wäre Odelrich in den verfälschten Urkunden von St. Arnulf doch wohl auch als *abbas* dieses Klosters, nicht als *in ordine clericatus constitutus* bzw. als Erzbischof von Reims eingeführt worden. Dann gab es natürlich Kleriker, die nach der Kanonikerregel zu leben hatten, an der lange Zeit mit dem St. Arnulfskloster eng verbundenen Metzger Bischofskirche St. Stephan. Daß der Leiter des Klerus einer Bischofskirche „abbas“ genannt würde, ist hingegen bislang nicht bekannt geworden. Im 10. Jahrhundert waren die Domkapitel vielmehr unter der Leitung eines Dompropstes (*praepositus*), der aus dem bischöflichen *archidiaconus* hervorgegangen war, zusammengefaßt; neben diesem stand der Dekan (*decanus*), der dem Bischof in der Seelsorge zur Hand ging und der zumeist aus dem bischöflichen *archi-*

<sup>25</sup>) Vgl. oben Anm. 15.

<sup>26</sup>) Vgl. Anm. 23.

<sup>27</sup>) so in einer der verfälschten Urkunden Evas; A. Calmet, Hist. (wie Anm. 4) S. 198.

<sup>28</sup>) Sickel im Register zu MG DD Otto I S. 716; L. Vanderkindere, La formation territoriale des principautés belges au Moyen Age II (1902) S. 460.

<sup>29</sup>) In St. Èvre war damals ja Archembald abbas, vgl. oben S. 5; und Bouxières war ein Frauenkloster, das zu dieser Zeit unter der Leitung von Rothildis stand, vgl. K. Hallinger, Gorze-Kluny I (1950) S. 64.

<sup>30</sup>) Vgl. E. Sackur, Die Cluniacenser I (1892) S. 163f.; K. Hallinger, a. a. O. S. 67.

*presbyter* erwuchs<sup>31</sup>). Auch in Metz gab es diese beiden Ämter an der Bischofskirche; nur steht an der Stelle des *praepositus* ein *primicerius* als erster der Archidiacone. *Primicerii* und *decani* werden in den Metzger Urkunden der 30er und 40er Jahre des 10. Jahrhunderts öfter bezeugt<sup>32</sup>). Jedoch nicht nur dies. Es treten in diesen Urkunden eben auch *abbates* auf, die keinem uns bekannten oberlothringischem Kloster zuzuordnen sind, in weiteren Metzger Bischofsurkunden gelegentlich sogar mit einem anderen Titel — etwa *primicerius*, *archidiaconus* oder *decanus* — bedacht sind und somit doch irgendwie zum Klerikerbestand der Metzger Bischofskirche gehört haben müssen.

Da ein Blick auf diese Äbte Vergleichsmaterial für die Beantwortung der Frage nach Bedeutung und Inhalt des Abtstitels Odelrichs beisteuern kann, wenden wir uns kurz diesen Bezeugungen zu. Die Urkunde Bischof Adalberos von 942, die über die Vertreibung der nicht reformwilligen Kanoniker aus St. Arnulf und die Verpflichtung der neu eingeführten Mönche auf die Regel Benedikts ausgestellt worden ist, enthält z. B. folgende Unterschriften: *Adalbero humilis episcopus ecclesiae Metensis subscripsi. Gozlinus Tullensium episcopus, propria manu firmavit. Signum Everini primicerii. Signum Blidulphi abbatis. Signum Gonteri abbatis. Signum Godefridi archidiaconi. Signum Nanteri archidiaconi. Signum Sigiboddonis custodis. Signum Enalui decani. Signum Waldradi cantoris. Signum Teuthardi presbyteri. Signum Odelrici presbyteri. Signum Riwaldi presbyteri . . .* (weitere 9 Presbyter, 18 Diacone, 8 Subdiacone, 7 Acolythi, Herzog Otto, 4 Grafen usw.)<sup>33</sup>). Adalbero erließ dieses Diplom *consultu nostrorum clericorum, scilicet abbatum utriusque ordinis, atque fidelium laicorum*. Die *abbates* werden dabei also zu den Klerikern Adalberos gezählt<sup>34</sup>). — Eine weitere Urkunde Adalberos für St. Arnulf, zwei Jahre später ausgestellt, enthält nach dem Handzeichen Adalberos dann die Unterschriften: *+ Everini primicerii, + Gonteri archidiaconi, + Godefridi arch[idiaconi], + Sigiboddonis custodis, + Enalui decani, + Uualdradi cantoris, + Teuthardi presbiteri, + Rihardi presbiteri, + Riualdi presbiteri . . .* usw.<sup>35</sup>). In der Aufzählung der Kleriker gibt es dabei große Übereinstimmung mit der

<sup>31</sup>) H. E. Feine, Kirchl. Rechtsgeschichte I (1955)<sup>3</sup> S. 178.

<sup>32</sup>) Vgl. A. d'Herbomez, Cartulaire de Gorze, Mettensia II (1898) S. 169ff., nr. 92 und S. 178ff., nr. 96; A. Calmet, Hist. de Lorraine II<sup>2</sup> Pr. S. 187 und 189.

<sup>33</sup>) A. Calmet, Hist. d. L. II<sup>2</sup> Pr. S. 188f.; Gallia Christiana XIII (1874) Instr. S. 387, nr. 18, mit unvollständiger Zeugenreihe.

<sup>34</sup>) *Utriusque ordinis* deutet Calmet als benediktinische und kanonische Observanz; doch ist keiner der beiden unterzeichnenden Äbte Vorsteher eines Mönchsklosters benediktinischer Prägung, wie sich unten zeigen wird. Liegt hier evtl. ein Abschreiber Calmets vor? Das Original einzusehen, das nach K. Wichmann, Jahrb. f. lothr. Gesch. 3 (1891) S. 173, im Metzger Archiv verwahrt wird, war mir nicht möglich.

<sup>35</sup>) A. Calmet, Hist. d. L. II<sup>2</sup> Pr. S. 185ff. (nach interpolierter Abschrift). Neuere Edition nach dem Metzger Original von K. Wichmann, Adalberos I. Schenkungs-

Urkunde von 942. Bei einem Vergleich erkennt man u. a., daß Gonter, der 942 *abbas* genannt wurde, 944 als *archidiacon* gekennzeichnet ist. Am 24. November 952 unterschrieb dieser übrigens, wie eine andere Bischofsurkunde zeigt, in der Reihe der Metzger Domkleriker wiederum als *abbas*<sup>36</sup>). Daß es sich stets um die gleiche Person handelt, ist nicht zu bezweifeln<sup>37</sup>). Mehrere Bezeugungen gibt es für den 942 vor Gonter genannten *Blidulphus abbas*. Er unterschrieb 943 (od. 944)/Juli/20 nach den Bischöfen Gauzlin von Toul und Adalbero von Metz und nach dem Metzger *primicerius et archidiaconus Evorinus* als *Blidulfus abbas* das Diplom über die Zerstörung der *contra legem canonice auctoritatis* in Maizerais errichteten Kapelle<sup>38</sup>). Aus der Vita Johannis von Gorze, dem Chronicon Mediani monasterii und aus den Gesta Senoniensis ecclesiae Richers von Senones kann man einiges über seinen Lebensgang erfahren. Nach Richer war Blidulf *primicerius* der Kirche von Metz; er habe sich — so wird im Anschluß an die Neube-gründung von Moyennoutier durch Herzog Friedrich von Oberlothringen (ca. 959) und den Gorzer Mönch Adalbert ganz summarisch angegeben —, nachdem er auf sein Amt verzichtet hatte, in die Vogesen zurückgezogen, wo er die Zelle Belmont und eine Kirche gründete<sup>39</sup>). Das Chronicon Mediani monasterii nennt ihn ebenfalls *Blidulfum olim Metensium primicerium*. Es heißt in ihm, daß Abt Ainold von Gorze seinem ehemaligen Mönche Adalbert, der in Moyennoutier den *ordo monasticus* wiedereinzuführen hatte, zwei *digni viri* zur Unterstützung zusandte, nämlich den ehemaligen Metzger Primicerius Blidulf *et Gundelohum nobilissimum Dei famulum*<sup>40</sup>). Sonach dürfte Blidulf die Gründung Belmonts von Moyennoutier aus begonnen haben, dem es ja auch nach seinem Tode als Priorat unterstand. Die Vita Johannis von Gorze berichtet am ausführlichsten über diesen Mann. Der *sanctae Metensis aecclesiae archidiaconus Blidulfus*,

urkunde für das Arnulfskloster und ihre Fälschung, in: Jahrb. f. lothr. Gesch. 2 (1890) S. 306ff.

<sup>36</sup>) Histoire de Metz III (1775) Pr. S. 69f.: *Adalbero sanctae Mettensis ecclesiae humilis episcopus subscripsit. Evorinus primicerius. Urso abbas. Conterus abbas. Enalous presbiter et decanus. Adelardus presbiter. Richardus presbiter. Sigiboddo thesaurarius. . .* — Ursus, hier *abbas* genannt, erscheint in den beiden Urkunden von 942 und 944 ebenso wie in der Urkunde Bischof Adalberos für Gorze vom Jahre 936 (vgl. Anm. 37) an der Spitze der Diacone.

<sup>37</sup>) Eine frühe Bezeugung könnte noch in einer Urkunde Bischof Adalberos für das Kloster Gorze vom Jahre 936 vorliegen. In der dort überlieferten Reihe der Metzger Kleriker unterzeichnet nämlich auch ein *Gonterus acolitus*. Unter den Unterschriften der Urkunde Adalberos für Gorze vom Dezember 933 findet sich das Zeichen Gonters noch nicht. Vgl. A. d'Herbomez, Cart. de Gorze (wie Anm. 32) S. 179, nr. 96 und S. 172f., nr. 92.

<sup>38</sup>) A. Lesort, Chroniques et chartes de l'abbaye de Saint-Mihiel, Mettensia VI (1902—1912) S. 114, nr. 25.

<sup>39</sup>) Richer, Gesta Senoniensis ecclesiae, lib. II c. 9, MG SS XXV S. 274.

<sup>40</sup>) Chronicon Mediani monasterii, c. 7, MG SS IV S. 89.

ein durch Adel der Geburt wie durch Reichtum und Bildung ausgezeichneter Mann, ehemals Schüler des hochgefeierten Lehrers Remigius von Auxerre, sei *non sine magno miraculo* Glied der schon in guter Entwicklung stehenden Gorzer Mönchsgemeinschaft geworden. Bald nach seinem Eintritt sei er mit Gundelach, der von Fulda über St. Maximin in Trier nach Gorze gekommen war, von Abt Ainold an Abt Ogo nach St. Maximin (934—945; von 945 bis 947 war Ogo Bischof in Lüttich) abgeordnet worden. Nach Ogos Tode (+ 947) seien Blidulf und Gundelach nach Gorze zurückgekehrt, das sie dann wieder verließen, um ihre Einsiedelei in den Vogesen zu gründen<sup>41)</sup>. Daß hier jeweils ein und derselbe Mann gemeint ist, steht seit langem fest<sup>42)</sup>; und die Stationen des Lebens Blidulfs heißen bei sinnvoller Zusammenfügung der einzelnen Nachrichten: Metz, Gorze, St. Maximin in Trier, (vielleicht auch Lüttich), wieder Gorze, Moyenmoutier, Belmont. Da nun die Zeit der Wiedereinführung des Mönchslebens in Moyenmoutier erst um 959 stattgefunden hat<sup>43)</sup> und das davon abhängige Belmont, in dem Blidulf die Leitung übernahm, demnach erst nach 959 entstand, kann seine *abbas*-Benennung 942 und 943/44 also noch keinesfalls von seiner Leitung in Belmont herrühren. Sie gehört vielmehr in seine Metzger *archidiaconus*- bzw. *primicerius*-Zeit.

Für Odelrich ist nun das gleiche zu bemerken wie für Gonter und Blidulf. Auch er ist als *abbas* und als *clericus* zu gleicher Zeit bezeichnet. Im Jahre 933 tritt er — wenn es sich hierbei nicht um einen anderen, älteren gleichnamigen Mann handelt<sup>44)</sup> — in der Wiederbegründungsurkunde von Gorze als *decanus* der Metzger Kirche auf<sup>45)</sup>; Adalberos Diplom vom Jahre 942 zeigt ihn als *presbyter*; seine und seiner Mutter Eva Urkunde vom 31. Mai 942, die Ottonendiplome für St. Èvre und Bouxières und dann ebenso eine Gorzer Urkunde vom Jahre 959<sup>46)</sup> zeigen ihn als *abbas*, während er 962 von Flodoard wieder als *clericus* bezeichnet wird. Die *abbas*-Nennungen Odelrichs wie die Gonters und Blidulfs bestehen also zugleich mit der Mitgliedschaft im Metzger Domklerus.

<sup>41)</sup> Vita Johannis Gorziensis, c. 69/70, MG SS IV S. 356.

<sup>42)</sup> Vgl. R. Parisot, Le royaume de Lorraine (1899) S. 757f.; E. Sackur, Die Cluniacenser I (1892) S. 167f.

<sup>43)</sup> K. Hallinger, Gorze-Kluny I S. 80f.

<sup>44)</sup> Auf S. 4 b des „Liber memorialis von Remiremont“ befindet sich eine wohl aus der Spätzeit Bischof Rotberts von Metz (883—916) stammende Liste mit den Namen der Kleriker der Metzger Kirche. Dort ist u. a. bereits ein *Odelricus diaconus*, aber auch ein *Blidulfus* mitgenannt! Vgl. A. Ebner, Der Liber vitae und die Nekrologien von Remiremont, in: Neues Archiv 19 (1894) S. 59; A. Didier-Laurent, L'abbaye de Remiremont, in: Mémoires de la Soc. d'archéologie lorraine 47 (1897) S. 323. Bei Blidulf handelt es sich sicher schon um den Gründer von Belmont, da dieser ja noch Schüler des um 903 verstorbenen Remigius von Auxerre war.

<sup>45)</sup> A. d'Herbomez, Cart. de Gorze (wie Anm. 32) S. 169ff., nr. 92.

<sup>46)</sup> Vgl. oben Anm. 33, 19, 22, 24 und A. d'Herbomez, a. a. O. S. 200, nr. 108.

Ist diese „Vater“-Nennung nur ein schmückender Titel ohne rechtlichen Gehalt? Oder hat man hier Kommendataräbte vor sich, also Weltgeistliche, denen die Einkünfte einer Abtei übertragen waren? Sind es Domgeistliche, die von ihrem Bischof anderen Pfarrkirchen der Stadt oder der Umgebung, an denen mehrere Priester tätig waren, als Leiter vorangestellt wurden und die dadurch *abbates* genannt worden sein könnten? Für die letztere Meinung lassen sich kaum Anhaltspunkte finden. Die Einrichtung der Ehren- und Titularäbte ist andererseits in dieser Zeit gleichfalls noch nicht bezeugt. Was Johannes von St. Arnulf, der Verfasser der *Vita Johannis von Gorze*, über Blidulf sagt, deutet vielmehr auf einen Kommendatarabt hin. Es heißt da von ihm — wenn auch wohl in einer gewissen Übertreibung, um die *conversio* Blidulfs stärker betonen und gleichsam ein *miraculum* beschreiben zu können —, er war *nobilitate generis et rerum copia non mediocri fultus*, und vor allem: *tum secularibus ita deditus videbatur, ut vix cuiusquam in eo religionis vestigia viserentur*. Erst eine Krankheit hätte ihn zum echten *vir religiosus* gemacht<sup>47)</sup>. Diese Anspielung auf eine starke Verstrickung in weltlichen Belangen, der Hinweis auf Reichtum und Einfluß, sprechen, verbunden mit der *abbas*-Bezeugung, eine allzu deutliche Sprache.

Hochedle Abkunft und besonderer Reichtum sind nun ebenfalls für Odelrich überliefert<sup>48)</sup>. Daß er *in secularibus*, in der Tagespolitik, hervortrat, wird sich noch zeigen. Und während man bei Blidulf im Dunkeln tappt, wenn man — auf Grund der Angabe über die Verstrickung in weltlichen Geschäften und seiner *abbas*-Benennung — sein Kommendatar Kloster sucht, hat man im Falle Odelrichs gute Anhaltspunkte. Aus der Datierung einer Traditionsnotiz aus dem Kloster Remiremont, an das er mit seiner Mutter — wie schon genannt — ehemals 7 oder 8 *Mancipia* geschenkt hatte<sup>49)</sup>, ergibt sich, daß er zu diesem Kloster in engeren Beziehungen stand. Diese Notiz der Äbtissin Adelsinde, die im *Liber memorialis* von Remiremont überliefert wird, ist datiert: *tempore Odelrici abbatis*<sup>50)</sup>. Die oben erwähnte Gorzer Urkunde vom Jahre 959, die *Odelricus abbas* mitsigniert hat, steht insofern auch in einer Beziehung zu Remiremont, als Aquinus, Adelindis, Frampert, Widricus und Girpert, die auf Gorzer Lehngüter nach gütlicher Verhandlung Verzicht leisten, die engsten Angehörigen (Stiefvater, Mutter und Geschwister) einer in Remiremont lebenden Nonne sind<sup>51)</sup>. Das Kloster Remiremont wurde darüber hinaus

<sup>47)</sup> Vgl. Anm. 41.

<sup>48)</sup> Vgl. oben Anm. 3.

<sup>49)</sup> Vgl. oben S. 5.

<sup>50)</sup> *Liber memorialis* von Remiremont S. 69 a: *Actum est hoc tempore Odelrici abbatis*. — Fehlerhaft ediert bei A. Didier-Laurent, *L'abbaye de Remiremont* (wie Anm. 44) S. 365.

<sup>51)</sup> A. d'Herbomez, *Cart. de Gorze* S. 198ff., nr. 108. — Es sind die Angehörigen einer gewissen Lixuidis. Vgl. *Lib. mem.* von Remiremont S. 55 b, 56 a, 53 a etc. und

von Odelrich, nachdem er Erzbischof von Reims geworden war, noch drei- (oder vier)mal beschenkt<sup>52</sup>). Er kam also noch öfter hierher zurück, was sogar noch dadurch bestätigt wird, daß einige Traditionsnotizen dieses Klosters aus der Zeit um 965 das *Signum Odelrici epi.* tragen<sup>53</sup>).

demnächst meine Studie: Bislam unbekannt adlige Familien des lothringischen Raumes.

<sup>52</sup>) Auf S. 66 b/67 a des Gedenkbuches von Remiremont findet sich die folgende Notiz: *Odelricus archiepiscopus reddidit sancti Petri terra(m) ad luminare de Litramnocurt per iuramentum maiorum nomina: Franolfus, Ado, Celssus, Godefridus, Folserus, Poputsius, Rotbertus, Mainerus. Qui abstraere uoluerit, iram dei et sancti Petri et omnium sanctorum incurat. Qui istam terram tenent, id est: Stephanus, Archerus, Arman, Fredegir, Arueu, Laiol, Rotfridus, Amalbertus, Berengerus, Tidaldus, Raindeu.* Wenn dabei *Litramnocurt* mit *Létricourt*, ar. Nancy c. Nomeny, identifiziert werden darf (Ch.-E. Perrin, *Recherches* (wie Anm. 20) S. 701 identifiziert allerdings mit Lironcourt bei Lamarche im Soulossoi), befinden wir uns wiederum im Gebiet von Nancy und Lay, in dem der sonstige nachweisbare Besitz Odelrichs und seiner Angehörigen lag. Diese Notiz ist übrigens von einer Hand eingetragen, die auch sonst Einschreibungen vornimmt, welche den 60er Jahren des 10. Jahrhunderts zugeordnet werden können. — Von der gleichen Hand findet sich dann weiterhin auf S. 68 b jenes Buches die Notiz: *Odelricus episcopus dedit sancti Petri nomina Cristophora ad censum persoluendum I et masculus III ad uestiuitatem persoluere sancti Martini. Maior illorum Amalgisus. S. Costamnus, S. Anricu(s), S. Gisleram.* — Eine dritte Schenkung wird, wieder von der gleichen Hand, auf S. 11 b verzeichnet: *Otuulricus eps. pro sua commendatione dedit Ufrid(um) de sua ereditate Ebla (= Éply?, ar. Nancy c. Nomeny), Ermengard, Tetrada, Issala de potestate Apri, pro illorum anime redencionis.* (Ist bei der *potestas Apri* an St. Èvre zu denken, mit dem Odelrich Güter tauschte?; vgl. Anm. 19 und 22. Auch die Orte Domèvre-sur-Avière, Domèvre-sur-Durbion, Domèvre-en-Haye, Domèvres-sur-Montfort und Domèvre-sur-Vezouse müssen bei der Identifizierung bedacht werden. Für Domèvre-sur-Vezouse, ar. Lunéville c. Blâmont, spricht vor allem, daß Graf Hugo, Odelrichs Vater, mit drei Vasallen dort als Grundbesitzer am 15. Oktober 910 nachzuweisen ist; vgl. MG DD Ludwig d. K. S. 212f., nr. 76). — Dazu ist noch auf eine Notiz aufmerksam zu machen, die von einer um 1020—40 schreibenden Hand in das Buch eingetragen wurde. Sie dürfte sich jedoch kaum noch — höchstens als späte Abschrift — auf Odelrich und seine Mutter Eva beziehen. Diese Notiz, die auf S. 45 b zu finden ist, lautet: *Eua comitissa dedit Iotsaldo unam ancillam nomine Dodam; idem uero Iotsaldus dedit eam in manus episcopi Odelrici, ut eam sancto Petro daret; Odelricus autem episcopus commendauit eam Bernardo, ut nutriret; et per manum eius dedit habendam sancto Petro ad persoluendum censum singulis annis deneradas cere II, si masculus ex ea procederet denar. IIII, et si femina II. Quicumque ergo huic dono contradicere uoluerit, cum sociis zabuli anathema sit.* Fehlerhafte Edition dieser Notizen bei A. Didier-Laurent, *L'abbaye de Remiremont* (wie Anm. 44) S. 359f., 364, 466, 391f.

<sup>53</sup>) Auf S. 58 a des Gedenkbuches endet eine Traditionsnotiz, die von der in Anm. 52 schon öfter genannten, um 965 schreibenden Hand eingetragen ist, folgendermaßen: *S. Otulrici episcopi. S. Ermengardis. Sa. Albertus;* dabei ist *episcopi* von der gleichen Hand über der Zeile nachgetragen. Ermengardis war damals, wie aus verschiedenen anderen Notizen dieser Schreiberhand ersichtlich ist, die Äbtissin von

Eine ähnlich enge Bindung Odelrichs läßt sich auch zum Frauenkloster Bouxières beobachten. Hier wurde seine Mutter begraben. An dieses Kloster übergab er (vor 960) zudem solches Gut in der *villa Buxeriis* selbst, was ihm dort *Heredo presbyter sua sponte contulerat*; daneben konnte er auch andere Schenkungen Heredos bestätigen: *Confirmavi praeterea ibidem perpetualiter habendam quandam vineam, quam supra memoratus Heredo presbyter . . . me assistente et collaudante contulerat*<sup>54</sup>). Odelrich nahm also ein Bestätigungsrecht und eine Aufsicht über einen in Bouxières tätigen Presbyter wahr! Auch die Urkundendatierung scheint die Herrschaft Odelrichs über diese Abtei zu dokumentieren. *Regnante Ottone Rege, Comite Regimbald, ipsum abbatum Odelrico* fand sich nach der Angabe Calmets als Datierung vor den Zeugenunterschriften. Der Urkundentext, der sonst keine sprachlichen Unklarheiten aufweist und nur bei dieser Datumszeile unverständlich wirkt, muß doch wohl, um auch hier einen klaren Sinn aufzuweisen, zumindest in *ipsam abbatiam Odelrico* emendiert werden. Wahrscheinlich sind Abkürzungen falsch aufgelöst und offenes a für u gelesen worden. *Regnante Ottone rege (regnum?), comitatum Regimbald, ipsam abbatiam Odelrico* ist der echte Sinn der Datumszeile! — Neben Remiremont und Bouxières könnte Odelrich aber auch noch Rechte über das Priorat Lay gehabt haben. In den drei verfälschten Urkunden wird immerhin das vorbehaltene Nutzungsrecht erwähnt<sup>55</sup>). Klöster, auf die Odelrich Einfluß nahm, sind also tatsächlich festzustellen.

---

Remiremont. — Auf der gleichen Seite befindet sich, wiederum von der oft genannten Hand, zwischen die dritt- und die vorletzte Zeile eingeschoben, offensichtlich das Ende einer Traditionsnotiz, die auf dieser Buchseite nicht zu entdecken ist und wahrscheinlich zum größten Teil auf einem kleinen inzwischen verlorenen Einlageblatt stand: *comito. Odelrici. auocato Rauengerus. Arbertus. abbatissa Ermengardis. Berta. . .* Auch hier ist wohl bei Odelrich an den Reimser Erzbischof zu denken. (Als Name des Grafen dürfte Regimbald zu ergänzen sein; vgl. S. 69 a). — Eine die *potestas Scatei curtis* betreffende Notiz, die ein anderer, aber unbedingt gleichzeitiger Schreiber auf S. 11 b einschrieb, schließt mit: *Signum Odelrici episcopi. S. Berte sigriste. S. Uuarimfridi. . .* etc. Berta war unter Ermengardis die *sacratista* von Remiremont (vgl. auch die eben genannte bruchstückhafte Notiz!), wie eine andere Notiz der bislang oft genannten Hand auf S. 68 b des Liber memorialis erweist: . . . *per licentiam Irmingardis abbatisse et Berte sigriste. . .* Somit gehört auch diese Zeugnennennung eines Bischofs Odelrichs in die Zeit um 965 und ist eindeutig auf Odelrich von Reims zu beziehen. Notizen fehlerhaft ediert bei A. Didier-Laurent, a. a. O. S. 440, 372, 378. Eine weitere Nennung eines *Odelricus eps.* findet man auf S. 55 a jenes Buches. In diesem Falle — es handelt sich um eine kleine Namensgruppe *Odelricus eps., Saul, Rotberga, Arnulfus* — ist immerhin das Auftauchen des Namens Arnulf, der an Odelrichs erschlagenen Bruder erinnert, beachtlich. Doch dürfte es sich hier eher um Odelrich von Aix handeln (vgl. Anm. 68), da die Eintragung schon um 940 erfolgt zu sein scheint.

<sup>54</sup>) Vgl. oben Anm. 23.

<sup>55</sup>) A. Calmet, Hist. d. L. II<sup>e</sup> Pr. S. 208: *dum in hoc saeculo vixerimus, in nostra potestate consistat*. Ähnlich S. 197 und 199.

Nach diesen Anhaltspunkten ließe sich Odelrich nun ohne weiteres als Kommendatarabt zweier Frauenklöster (und eines Priorates) ansehen. Wie er zu dieser Stellung gelangte, ist nicht überliefert worden, doch läßt sich manches vermuten. Remiremont und Bouxières lagen im alten *pagus Calvomontensis*, in jenem Einflußgebiet der Grafen Hugo und Arnulf, d. h. des Vaters und des Bruders Odelrichs. In Remiremont, das während der Karolingerzeit als Königskloster galt, das nach dem Tode Ks. Arnulfs unter die unmittelbare Gewalt des *dux regni* Gebhard gekommen zu sein scheint und auf das nach 928 der *dux regni* Giselbert den größten Einfluß gewann, war ca. 934 Graf Arnulf vom Chaumontois bei dem für die weitere Klosterentwicklung wichtigen Restitutionsakt Herzog Giselberts zugegen, mit dem sich — wie in anderem Zusammenhang zu erweisen war — eine innere „Reform“ Bahn brach<sup>56</sup>). Nach dem Tode Giselberts könnte somit der Graf vom Chaumontois hier stärker hervortreten versucht haben; und in dessen Stellung könnte leicht Odelrich, der Bruder, nachzurücken getrachtet haben, so daß Remiremont schließlich erst über ihn in den Einflußbereich des Grafen Reginbald gelangte<sup>57</sup>). Das Kloster Bouxières hingegen ist vom Bischof Gauzlin von Toul wiederbegründet worden<sup>58</sup>). Gerade zu diesem pflegte aber Odelrich den engsten Kontakt. Sieben *villae* und zwei Kirchen in anderen Ortschaften gingen aus seiner und seiner Mutter Hand auf Gauzlin und das Bistum Toul über<sup>59</sup>). Erhielt er vielleicht für einige von ihnen den Nießbrauch an Bouxières? Oder hatte Odelrichs Familie ältere Rechte an diesem Kloster? Klarheit ist nicht zu gewinnen. — Lay schließlich war Familienbesitz der Chaumontois-Grafenfamilie, wie aus der Vita Johanns von Gorze und aus den verschiedenen Teilen der besprochenen Metzger Tradition zu ersehen ist. Daß es wiederholt *fiscus de Layo* genannt wird, könnte auf ehemaligen Königsbesitz hinweisen.

<sup>56</sup>) Vgl. die Studie über Herzog Giselbert von Lothringen und das Kloster Remiremont, in ZGO 108 (1960).

<sup>57</sup>) Eine Tabernakeltür von Remiremont gab ein bezeichnendes Bild wieder. Eine Äbtissin von Remiremont, knieend, empfängt aus den Händen eines Mannes, der durch die Umschrift REGIMBOLDUS als der in den 60er Jahren des 10. Jahrhunderts öfter in Remiremont bezeugte Graf Regimbald ausgewiesen wird, eine Urkunde. Vgl. die Studie über Herzog Giselbert in ZGO 108, S. 445, Anm. 91.

<sup>58</sup>) Vgl. E. Sackur, Die Cluniacenser I S. 174f.; K. Hallinger, Gorze-Kluny I S. 64.

<sup>59</sup>) Die Gesta episcop. Tullensium c. 33, MG SS VIII S. 640, erwähnen eine Schenkung der Gräfin Eva an die Kirche von Toul und Bischof Gauzlin: *Adeptus est. . . ab Eva comitissa Angeriacam villam cum capella, et Molisiacam, et villam quae dicitur Girinvicinus, et Nordalli vadum, et partem in Buchuliaco, et Radaldi villam, et Sionni villam, et ecclesiam quae dicitur in villa Blaseius, et partem ecclesiae in Rameii villa, quae solvit quinque solidos.* Diese Orte — Aingeray (ar. et c. Toul), Malzey (abgegangener Ort bei Aingeray), Girauvoisin (ar. et c. Commercy), Void? (ar. Commercy), Bicqueley (ar. et c. Toul), Raville-sur-Sanon (ar. et c. Lunéville; in Ravillo ist

Die Schenkung von Lay an St. Arnulf in Metz, die Translation der Chlodulfreliquien aus Metz nach Lay und die Errichtung eines Priorates von St. Arnulf dortselbst<sup>60</sup>) führen uns noch auf andere Zusammenhänge und letztlich auch zu der Frage, wie Odelrich zu den geistigen Kräften seiner Zeit stand, die auf eine vertiefte Erfassung des christlichen Glaubensgutes hinzudrängen begannen und vor allem eine Wiederaufrichtung derjenigen Stätten anstrebten, in denen echtes Mönchsleben nach den Forderungen Benedikts von Nursia und Benedikts von Aniane herrschen sollte. Die Schenkung von Lay wird in den verfälschten Urkunden und entsprechend in der *Historia S. Arnulfi* mit der Reform von St. Arnulf zusammengebracht. Zur Unterstützung des Reformwerkes Bischof Adalberos sei diese Handlung vorgenommen worden. Natürlich ist Vorsicht gegenüber dieser Metzger Tradition geboten. Die Hinweise auf die Reform könnten ja erst spätere Zutat in den Urkunden und demnach auch in der *Historia S. Arnulfi* sein. Ist diese Verknüpfung aber so unwahrscheinlich?

922 Graf Hugo noch als Grundbesitzer nachzuweisen, vgl. A. d'Herbomez, *Cart. de Gorze* S. 168, nr. 91, und S. 487), Sionviller (ar. et c. Lunéville; oder Xonville bei Commercy?; wohl kaum Sionne, ar. Neufchâteau c. Coussey), Saint-Blaise (bei Raon-l'Étape, vgl. Calmet, *Notice I* S. 125), Réméréville (ar. Nancy c. Saint-Nicolas-de-Port) — liegen in der engeren Umgebung von Lunéville, Nancy und Toul. Die Übergabe von *Angeriacum* und *Molisiacum* dürfte noch zu Lebzeiten des Grafen Hugo, des Gemahls Evas, erfolgt sein. In einem Bestätigungsdiplom Ottos d. Gr. für St. Mansui bei Toul heißt es nämlich: *Angeriacum quoque et Molisiacum et quidquid acquisitum est per precariam quam fecit Hugo de rebus sancti Stephani ex loco qui Babani villa* (= Bainville-sur-Madon?, ar. et c. Toul) *dicitur, cum terris cultis. . .*; MG DD Otto I S. 404f., nr. 289. Andererseits schreibt aber Bischof Gerhard von Toul (963—994), der Nachfolger Gauzlin, in einer Urkunde vom Jahre 974, daß er die Orte *Angeriacum et Molisiacum, quas acquisivimus super Odelricum archiepiscopum de praediis videlicet ipsius pro precaria Babanis villae tempore domni Brunonis archiepiscopi* (v. Köln, + 965), und die dazugehörigen Pertinentien dem Kloster St. Mansui übergeben habe und nunmehr wieder bestätige; *Gallia Christiana XIII* (1874) Instr. S. 459, nr. 14. Das zeigt, daß Odelrich an der Schenkung seiner Eltern an die Toulser Bischofskirche doch wohl schon in irgendeiner Weise beteiligt war. Vielleicht nahm Odelrich (ca. 963—965) auch nur eine Besitzbestätigung vor, auf die sich Bischof Gerard 974 berief.

In diesem Zusammenhang ist noch auf eine Notiz Calmets aufmerksam zu machen, die er als Anmerkung zum oben zitierten Text der *Gesta episcop. Tull.* bei seiner Edition in der *Histoire de Lorraine I<sup>2</sup>* (1746) Pr. S. 173/74 gibt: „La comtesse Eve, fondatrice du Prieuré de Lay près Nancy. Elle donna Congerey, ou plutôt Agincourt, à l'Eglise de Toul“. Diese Angabe Calmets geht auf einen Irrtum zurück. In den *Notice de la Lorraine I* S. 3 schreibt Calmet nämlich unter dem Stichwort Agincourt: „Agincourt, *Angeriaca villa*, près les Villages de Lay et d'Eulmont. . . La Comtesse Eve. . . vendit la Terre d'Agincourt à St. Gauzlin, Evêque de Toul. . . La Comtesse Eve vendit à saint Gauzelin *Angeriaca Villa cum capella. . .*“. Hier ist Calmets Quelle für Agincourt also selbst wieder das cap. 33 der *Gesta episcop. Tull.*

<sup>60</sup>) Vgl. die *Historia S. Arnulfi*, MG SS XXIV S. 537.

Spricht nicht auch anderes für eine solche Haltung Odelrichs? Da ist zunächst zu erwähnen, daß Odelrich — wenn er mit dem *decanus* der Metzger Kirche namens *Odelricus* identifiziert werden darf, den die Gorzer Wiederbegründungsurkunde aus dem Jahre 933 als Zeugen und als Mitwirker aufweist — Anteil am großen Erneuerungswerk Bischof Adalberos in Gorze hatte; denn Adalbero faßte ja seinen Beschluß, das Kloster Gorze wiederherzustellen, u. a. *per consilium abbatum et canonicorum nostrorum*<sup>61</sup>). Odelrich war aber offenbar auch bei der Vertreibung der nicht reformwilligen Kleriker von St. Arnulf 941/942 beteiligt. Darüber hinaus stand er — wie schon angezeigt — in den engsten Beziehungen mit dem Bischof Gauzlin von Toul, der die Klöster seiner Diözese förderte und in einigen von ihnen die Benediktinerregel wieder einführte. Er stand auch in Verbindung mit Abt Archembald von St. Èvre, dem Gauzlin die Leitung der zu reformierenden St. Aper-Abtei anvertraut hatte. Durch seine Schenkung an das Kloster Bouxières verhalf er schließlich diesem eben „reformierten“ Kloster zu einer größeren Existenzbasis<sup>62</sup>). Auch die Förderung des Frauenklosters Remiremont ist ganz offensichtlich unter dem gleichen Aspekt zu betrachten. Über die Stellung dieses Klosters zur sog. lothringischen Klosterreformbewegung war bislang nichts bekannt; verschiedene Anhaltspunkte lassen aber einen inneren Neuaufschwung dieses Klosters (ca. 934) erkennen<sup>63</sup>), und Remiremont geriet somit durch Odelrich wohl tiefer in den Kreis der mit neuem Geist erfüllten Abteien: Bouxières, St. Èvre, St. Arnulf und Gorze. Als Odelrich sodann den Erzbischofsstuhl von Reims bestiegen hatte, war er unermüdlich und unerbittlich für die Sammlung des entfremdeten Kirchenbesitzes tätig. Wer sich seiner Aufforderung widersetzte, der Reimser Kirche die entrissenen Güter zurückzugeben, wurde exkommuniziert<sup>64</sup>).

Durch alle diese Handlungen gibt sich Odelrich als ein Mitträger der „lothringischen Klosterreformbewegung“ zu erkennen. Wenn er vielleicht auch nicht zu den aktivsten Kräften dieser neuen Richtung zählte — in diesem Falle wäre er vielleicht in der *Vita Johannis Gorziensis* oder in der *Historia episcoporum Tullensium* genannt worden —, seine geistige Verwurzelung in dieser Bewegung ist jedoch unbezweifelbar<sup>65</sup>). Daß er dabei

<sup>61</sup>) A. d'Herbomez, *Cart. d Gorze* S. 172.

<sup>62</sup>) Vgl. oben S. 8, 14 und 5f.

<sup>63</sup>) Vgl. die Studie über Herzog Giselbert und das Kloster Remiremont, in *ZGO* 108 (1960).

<sup>64</sup>) Flodoard, *Annales ad 963—966*, S. 154ff., berichtet darüber ausführlich; vgl. dazu auch A. Dumas, *L'église de Reims au temps de lutttes entre Carolingiens et Robertiens*, in: *Revue d'histoire de l'église de France* 30 (1944) S. 20f., und F. Lot, *Les derniers Carolingiens* (1891) S. 44ff. und 55.

<sup>65</sup>) Odelrichs Verhältnis zur lothringischen Klosterreform wurde bislang kaum beachtet. Während E. Sackur, *Die Cluniacenser* I S. 192, ihn „für die Reform unergiebig“ wählte, ließ K. Hallinger, *Gorze-Kluny* I S. 57, diesen Reimser Erzbischof

ein Kommendatarabt war, ist nicht auffällig oder gar verwunderlich. Klosterherrschaft und „Reform“ bedeuteten für das 10. Jahrhundert ja noch keine Gegensätze. Ließ doch gerade Markgraf Arnulf von Flandern als Laienabt die flandrischen Klöster neugestalten, und brachte doch Herzog Giselbert als Laienabt neues religiöses Leben nach St. Ghislain und St. Maximin in Trier. Bischof Adalbero selbst wurde Kommendatarabt von St. Trond, Erzbischof Rotbert von Trier versuchte gerade mittels Reform Einfluß auf St. Maximin zu erwirken usw. Und ohne diese Leute ist die Wiedererweckung wahren religiösen Mönchslebens in Lothringen gar nicht denkbar.

Indem Odelrich einerseits zu jenen aktiven Kräften des Weltklerus gehörte, die sich die Förderung der Klöster und der mönchischen Lebensform, Gott zu dienen, angelegen sein ließen und die keinen Zwiespalt zwischen Weltgeistlichen und Mönchen kannten, stand er andererseits auch wieder fest in der Welt. Als einen Mann, der von Bischof Adalbero zu besonders schwierigen Aufgaben herangezogen wurde, lernt man ihn im Jahre 952 kennen. — Adalbero war seit den 40er Jahren, nachdem er sich 939 dem Aufstand Herzog Giselberts gegen Otto d. Gr. angeschlossen hatte, seine Stadt aber bald Otto wieder übergeben mußte, in zunehmendem Maße eine bedeutende und auch zuverlässige Kraft in der deutschen Westpolitik geworden. Schon 942 stand er wieder in der Gunst des deutschen Königs. Seit 943 wurde Adalbero nun vornehmlich damit beauftragt, im Streit zu vermitteln, der zwischen den Großen des Westreiches um den Reimser Erzbischofstuhl ausgetragen wurde. Diese Angelegenheit hatte für Lothringen und das Reich insofern eine gewisse Bedeutung, als das Bistum Cambrai, das auf Reichsboden lag, zum Sprengel von Reims gehörte. Adalbero vermittelte wiederholt im Auftrag Ottos d. Gr. zwischen König Ludwig d'Outremer von Frankreich, der Artold auf den Reimser Erzstuhl gesetzt hatte, und der um Hugo von Francien gescharten Partei, von der der junge Hugo aus der Familie Herberts von Vermandois zum Reimser Erzbischof erhoben worden war. Um den westfränkischen König vor dem Schlimmsten zu bewahren, mußten ihm der Lothringerherzog und Bischof Adalbero sogar Waffenhilfe leisten. Während man den Metzzer Bischof 943, 947, 948 und 950 in die westfränkischen Wirren im Auftrage Ottos eingreifen sieht<sup>66)</sup>, erscheint nun aber im Jahre 952, als der 950 beigelegte Zwist wieder aufbrach, ein *quidam Odalricus abbas ex Burgundia*, und ihm vertraute Ludwig d'Outremer eine vor Vitry gegen Anhänger Hugos von Francien errichtete Befestigungsanlage an. Diese wurde allerdings nur ein halbes Jahr lang gehalten, dann nach der Einigung der

wiederum — unter Hinweis auf eine unbewiesene Äußerung W. Schultzes — in Gorze erzogen sein; danach soeben auch H. Löwe, *Dialogus* (wie Anm. 77) S. 53.

<sup>66)</sup> Zusammenfassend K. Wichmann, Adalbero I., Bischof von Metz, in: *Jahrbuch f. lothring. Gesch.* 3 (1891) S. 142ff.

Parteien niedergerissen; der *Odalricus abbas* verschwindet danach wieder aus dem Blickfeld<sup>67)</sup>).

Die im Unbestimmten gehaltene Angabe, die den *abbas* mit keinem Kloster in Verbindung setzt, darf doch wohl — wenn man *ex Burgundia* vielmehr als eine allgemeine Herkunftsangabe betrachtet, die Nachbarlage des Chaumontois zu Burgund bedenkt und außerdem auch die oben erwähnte Kommendatarabtstellung über die Chaumontoisklöster Remiremont und Bouxières beachtet — auf Abt Odelrich, den Sohn des Grafen Hugo vom Chaumontois und damaligen Metzger Kleriker, bezogen werden<sup>68)</sup>. Odelrich tritt hier offenbar in Vertretung Adalberos auf, der seit Jahren einen Eckpfeiler in der deutschen Westpolitik bildete. Adalbero hatte nämlich seinerseits, als er 950 die Friedensvermittlung vorantrieb, zu beiden westfränkischen Parteien ein enges Verhältnis gewonnen: König Ludwig z. B. war auf seine Fürsprache hin mit einer Schenkung an Salonne hervorgetreten, und Hugo von Francien hatte damals seine Tochter Beatrix mit Adalberos Bruder Friedrich, dem späteren Herzog von Oberlothringen, verlobt<sup>69)</sup>. In der Situation von 952 nun, in der der Lothringerherzog Konrad d. Rote offenbar, wie schon einige Monate vorher in Oberitalien, eigenmächtig handelte und Ottos Pläne durchkreuzte<sup>70)</sup>, in der sich Adalbero hingegen über die Westpolitik seines Königs im klaren war, aber doch wohl ungern die geknüpften Fäden selbst wieder zerreißen wollte, scheint er deshalb Odelrich vorgeschickt zu haben. Diese Sicht erklärt vollauf das Nichthervortreten Adalberos in den westfränkischen Wirren dieses Jahres, das dem Betrachter dieser Ereignisse auffällt.

<sup>67)</sup> Flodoard, *Annales* ad 952/53, S. 134 f.

<sup>68)</sup> Ph. Lauer, der Herausgeber der *Annalen Flodoards*, hält (S. 134, Anm. 5) eine Identität des *Odalricus abbas* mit Bischof Odelrich von Aix-en-Provence für möglich, der 928 vor den Sarazenen flüchtend sein Bistum verließ, nach Reims kam, von Herbert von Vermandois mit der Wahrnehmung der Bischofspflichten für seinen jungen, zum Bischof von Reims erhobenen Sohn Hugo beauftragt wurde und dafür die Reimser Abtei Saint-Timothée erhielt. Schon vor ihm hatte C. v. Kalekstein, *Geschichte des französ. Königtums* (im Register) diese Identifizierung vorgenommen. Nun war aber gerade dieser Odelrich — soviel man weiß — mehr oder weniger Anhänger der Vermandoisfamilie und Hugos von Francien, so daß ihn der westfränkische König kaum gegen Hugo eingesetzt haben dürfte. Als *quidam abbas ex Burgundia* wäre Odelrich wohl auch kaum von Flodoard bezeichnet worden, weil er diesen in seinen *Annalen* (ad 928 und 947) und in seiner *Historia Remensis ecclesiae* bereits als *Aquensis episcopus* bezeichnet hatte und durch den jahrelangen Aufenthalt in Reims doch auch persönlich gekannt haben muß.

<sup>69)</sup> Vgl. K. Wichmann, *Adalbero I.* (wie Anm. 66) S. 145 f.

<sup>70)</sup> Herzog Konrad von Lothringen unterstützte Hugo von Francien; vgl. Flodoard, *Annales* ad 952, S. 133 f. Zu den Eigenständigkeiten Konrads in Italien und Westfranken während des Jahres 952 und zu seiner offenen Auflehnung gegen den König 953 vgl. R. Holtzmann, *Gesch. d. sächs. Kaiserzeit* (1941) S. 150 ff., und C. v. Kalekstein, *Gesch. d. franz. Königtums* S. 278 ff.

Sieht man somit 952 Odelrich in einer ersten wichtigen Berührung mit den Verhältnissen des Westreiches, so verwundert es auch nicht, daß Brun von Köln, dem Otto d. Gr. 953 die deutsche Westpolitik anvertraut hatte, diesen Mann, der offensichtlich — wie in den Jahren vorher Bischof Adalbero — im Interesse des deutschen Königs das schwache westfränkische Königtum stützen sollte, zehn Jahre später auf den exponierten Reimser Erzbischofsstuhl lancierte. Und es verwundert vor allem auch nicht mehr, daß Herzog Hugo (von Francien — wie Richer von Reims bezeugt<sup>71)</sup> — sich dieser Erhebung zu widersetzen versuchte. Die Gegnerschaft ~~Hugos~~ zum westfränkischen König hatte sich ja seit 952 noch nicht wesentlich geändert; und so mußte er in Odelrich den Helfer des Königs von 952 erkennen und ablehnen.

Capet, der  
Hugos  
Hoheser Fa

Mit Odelrich gelangte damit ein Mann auf den Reimser Bischofsstuhl und bald darauf auch zur Würde des *archicancellarius* für das westfränkische Reich<sup>72)</sup>, der aus dem höchsten Adel Lotharingiens hervorging, wahrscheinlich selbst karolingisches Blut in den Adern hatte<sup>73)</sup> und zu Otto d. Gr., Brun von Köln und dem deutschen Königshof in besten Beziehungen stand. Daß ein Lothringer diese bedeutende Stellung im Westreich erlangen konnte, zeigt, welches Ansehen das deutsche Königtum damals im Westen genoß; man ist auf dem Wege zu der in den späteren Königreichen Frankreich und England beachteten „auctoritas“ des mittelalterlichen deutschen Kaisertums<sup>74)</sup>. Andererseits verspürt man an diesem Manne den Sog, den die kraftvolle Herrschaft der Ottonen auf die lange Zeit im Spannungsfeld zwischen dem West- und dem Ostreich lebenden Lothringer ausübte, eine Beobachtung, die vor kurzem sogar für Herzog Arnulf von Flandern und Adelsgruppen seines Raumes nachgewiesen werden konnte<sup>75)</sup>. — In Odelrich gelangte aber nicht nur ein einfacher Domkleriker, ein unerfahrener Mann, auf den Reimser Erzstuhl. Dieser

<sup>71)</sup> Richer, *Historiarum libri IV*, lib. III c. 18.

<sup>72)</sup> *Recueil des actes de Lothaire et de Louis V rois de France (954—987)*, éd. L. Halphen et F. Lot (1908) S. VII—LX und S. 37—79.

<sup>73)</sup> Wahrscheinlich stammte Odelrichs Vater Hugo von dem 885 geblendeten Sohn König Lothars II. und Waldradas, namens Hugo, ab. Darauf ist in anderem Zusammenhang einzugehen. — Die umständlichen Versuche der Genealogen des 18. Jahrhunderts, die in den eingangs erwähnten drei verfälschten Urkunden enthaltenen Hinweise auf die Abstammung vom Hl. Arnulf von Metz näher zu bestimmen (vgl. A. Calmet, *Histoire de Lorraine I*<sup>2</sup> S. 881f.), sind aus verschiedenen Gründen zurückzuweisen.

<sup>74)</sup> R. Holtzmann, *Der Weltherrschaftsgedanke des mittelalterlichen deutschen Kaisertums und die Souveränität der europäischen Staaten*, in: *Histor. Zeitschr.* 159 (1938); H. J. Kirfel, *Weltherrschaftsidee und Bündnispolitik*, *Bonner Histor. Forschungen* 12 (1959) S. 209ff., meldet gegen die Verwendung des auctoritas-Begriffes zur Charakterisierung des staufischen Kaisertums gewisse Bedenken an.

<sup>75)</sup> K. Schmid, *Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jh.*, in: *ZGO* 108 (1960) S. 208ff.

Grafensohn hatte sich bereits in der deutschen Westpolitik bewährt und scheint Brun von da her eine verlässliche, den deutschen Einfluß auf das Westreich garantierende Persönlichkeit gewesen zu sein. Daß Odelrichs Verbindungen zum Ostreich auch von Reims aus nicht abrissen, zeigen gerade die wiederholten Besuche in Remiremont, auf die wir hinweisen konnten, aber noch mehr sein Besuch bei dem 965 aus Italien zurückkehrenden Otto d. Gr. in Köln, wohin er mit seinem König Lothar, dessen Bruder Karl und deren Mutter Gerberga zog<sup>76)</sup>. Er stand aber auch mitten in den vorandrängenden geistigen Bewegungen seiner Zeit<sup>77)</sup>. Wenn er wegen seiner Reimser Position gewißlich vor allem als Exponent der deutschen Königsmacht im Westen Beachtung verdient, so ist doch nicht mehr zu übersehen, daß er schon in seiner Metzger Zeit mit der oberlothringischen Klosterreformbewegung in Beziehung getreten war. Als ein Helfer Adalberos scheint ihm ein gewisser Anteil an der Durchführung der Reformen zugekommen zu sein. Seine kirchenpolitische Haltung, die man aus den spärlichen Nachrichten über seine sieben Bischofsjahre bisher nicht erkennen konnte, wird hier sichtbar.

---

<sup>76)</sup> Flodoard, Annales S. 157 Anm. 2. — Die fortdauernden Beziehungen Odelrichs nach Lothringen und zum Ostreich lassen sich auch aus dem etwa 1112 verfaßten Reimser Manuskript über die „Controversia inter monachos S. Remigii et S. Nicasii“ c. 2, erkennen (ed. H. Meinert, in: Festschr. f. A. Brackmann, 1931, S. 270ff.). Dort heißt es, daß ein *nepos* Odelrichs zu Besuch nach Reims kam — *vir quidam nobilis ex genere Odelrici Remensis archipraesulis a partibus Lotharingiae ad urbem Remensem devenit* —, bei der Übernachtung aber in einem Reimser Vorort erschlagen wurde, weswegen Odelrich diesen Vorstadtteil niederreißen ließ. Das „Manuskriptum Remense, incendium suburbii S. Remigii“, aus dem A. Calmet, Hist. de Lorraine I<sup>2</sup> S. 882, eine andere Version über die Gründe der Zerstörung der Vorstadt (= Streit Odelrichs mit seinem Verwandten Herzog Friedrich von Oberlothringen u. a. —) entnahm, ist ein spätes Machwerk und heute verloren; vgl. R. Parisot, Haute-Lorraine (wie Anm. 15) S. 180 Anm. 5 und S. 202 Anm. 1.

<sup>77)</sup> So soeben auch H. Löwe, Dialogus de statu sanctae ecclesiae, in: Deutsches Archiv 17 (1961) S. 52ff.